

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

Private Universitäten und Hochschulen in Berlin

und **Antwort** vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26233
vom 19. Januar 2021
über Private Universitäten und Hochschulen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele private Universitäten und Hochschulen gibt es in Berlin? Seit wann existieren sie jeweils, mit welchen thematischen Schwerpunkten und wie viele Studenten gibt es dort? (Bitte um Auflistung pro Universität/Hochschule)

Zu 1.:

Nr.	Name der Hochschule	Datum staatl. An- erken- nung im Land Ber- lin	Anzahl Studierende (Sommer- semester 2020)	Fachlicher Schwerpunkt
1.	Akkon-Hochschule	06.05.2009	742	Gesundheit, Pädagogik, Sozi- ales, Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe
2.	Bard College Berlin	17.02.2011	244	Geisteswissenschaften
3.	Barenboim-Said Akademie	11.08.2016	73	Musik
4.	bbw-Hochschule	12.01.2007	1.190	Wirtschaft, Ingenieurwissen- schaft
5.	Berlin School of Sustainable Futures	01.06.2018	0	Medien, Digitalwirtschaft
6.	BIU Berlin International University of Applied Sciences	18.07.2014	260	Wirtschaft, Design, Architek- tur

Nr.	Name der Hochschule	Datum staatl. Anerken- nung im Land Ber- lin	Anzahl Studierende (Sommerse- mester 2020)	Fachlicher Schwerpunkt
7.	BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (Standort Berlin)	05.06.2012	862	Wirtschaft
8.	Code University of Applied Sciences	14.07.2017	338	IT, Digitalwirtschaft
9.	Deutsche Hochschule für Gesundheit & Sport	24.08.2007	596	Gesundheit,
10.	Digital Business University of Applied Sciences	20.11.2019	45	Digitalwirtschaft
11.	ESCP Business School	26.10.1988	881	Wirtschaft
12.	ESMT Berlin	20.10.2003	373	Wirtschaft
13.	German International University	10.04.2019	184	Wirtschaft, Ingenieurwissenschaften
14.	Hertie School	28.02.2005	582	Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft
15.	HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft	23.04.2009	750	Digitalwirtschaft, Design, Medien
16.	Hochschule für Angewandte Pädagogik	20.11.2013	222	Pädagogik, Soziales
17.	IB Hochschule für Gesundheit und Soziales	09.07.2007	226	Gesundheit, Soziales
18.	International Psychoanalytic University Berlin	17.04.2009	619	Psychologie
19.	Mediadesign Hochschule	18.01.2004	204	Design
20.	Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin	19.04.2012	1.599	Gesundheit, Psychologie, Soziales
21.	Psychologische Hochschule Berlin	09.05.2010	436	Gesundheit, Psychologie
22.	Quadriga Hochschule Berlin	08.07.2009	74	Kommunikation, PR
23.	SRH Berlin University of Applied Sciences	21.05.2002	1.811	Wirtschaft, Soziales, IT, Ingenieurwissenschaften
24.	Steinbeis-Hochschule Berlin	28.09.1998	8.792	Wirtschaft, Ingenieurwissenschaft, Gesundheit
25.	Touro College Berlin	04.12.2006	123	Wirtschaft, Geisteswissenschaften, Psychologie
26.	VICTORIA Internationale Hochschule	09.06.2011	434	Wirtschaft

2. Wie schätzt der Senat die private Hochschullandschaft in Berlin auch im Vergleich zu den staatlichen und kirchlichen Einrichtungen ein? Wo gibt es Alleinstellungsmerkmale?

Zu 2.:

Die privaten Hochschulen im Land Berlin zeichnen sich durch das Angebot flexibler Studienformate, wie z.B. berufsbegleitende Studiengänge, Studiengänge im Blended- und Online-Learning-Format sowie einen besonders hohen Anteil praxisintegrierender Studienformate aus. Fachlich gibt es u.a. im Bereich Kreativität (Design, Games Design), im Bereich Software Engineering sowie im Event- und Tourismusbereich an den privaten Hochschulen Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem staatlichen Sektor.

3. Sind dem Senat weitere in Planung befindliche private Hochschulen und Universitäten in Berlin bekannt? Wenn ja, welche und mit welchen Schwerpunkten?

Zu 3.:

Es werden regelmäßig Beratungsgespräche mit potenziellen Hochschulgründungsinitiativen geführt. Konkrete Planungen für eine mögliche Hochschulgründung in 2021 sind nicht bekannt.

4. Haben seit dem Bestehen der privaten Einrichtungen in Berlin einige auch ihre Arbeit einstellen müssen? Wenn ja, um welche Universitäten/Hochschulen handelt es sich und aus welchen Gründen geschah dies?

Zu 4.:

Folgende vormals staatlich anerkannte private Hochschulen haben u.a. in Folge unternehmerischer Entscheidungen der Trägerin oder der Betreiber oder im Zuge der Verlagerung des Hauptsitzes in ein anderes Bundesland ihren Betrieb im Land Berlin eingestellt:

- International Academy of Art for Fashion (vormals ESMOD Berlin Internationale Kunsthochschule für Mode)
- GA-Hochschule der digitalen Gesellschaft
- German open Business School - Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung
- EDU.CON Hochschule Berlin
- EBC Hochschule Berlin (früher: International Business School Berlin „IBS“)
- Internationale Hochschule für Exekutives Management
- BTK - Hochschule für Gestaltung

Die folgenden Hochschulen bzw. ihre Studienangebote wurden ganz oder teilweise von anderen Hochschulen übernommen:

- BEST-Sabel Hochschule Berlin
- DEKRA Hochschule für Medien
- design akademie berlin
- die hochschule der populären künste
- Deutsche Universität für Weiterbildung

5. Sind dem Senat Raumprobleme bei einigen Hochschulen bekannt und wenn ja, wie wird im jeweils konkreten Fall hier unterstützend geholfen?

Zu 5.:

Es obliegt den privaten Hochschulen, für eine sächliche Ausstattung Sorge zu tragen, die den Erfordernissen für einen entsprechend ihrer Aufgabenstellung ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb genügen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass dies nicht erreicht wird.

6. Wie gestaltet sich die staatliche Anerkennung bei der Erstzulassung gemäß Hochschulrahmengesetz konkret? Welche Bedingungen müssen private Universitäten/Hochschulen hierbei erfüllen?

Zu 6.:

Einrichtungen, die die staatliche Anerkennung erlangen möchten, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, deren Vorliegen in einem Anerkennungsverfahren überprüft wird. Das Verfahren beginnt mit der Antragstellung, bei der das Konzept der zu gründenden Hochschule der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung vorgelegt wird. Im Zuge der Prüfung des Antrages wird eine gutachterliche Stellungnahme einer externen sachverständigen Institution – in der Regel der Wissenschaftsrat – eingeholt, die das vorgelegte Konzept bewertet. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Bewertung kann die staatliche Anerkennung nach Maßgabe insbesondere von § 123 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) ausgesprochen werden.

7. Welche Kenntnis hat der Senat über die Finanzierung der Einrichtungen durch Studiengebühren und Trägerschaften?

Zu 7.:

Die Überprüfung der Tragfähigkeit der Finanzierung von privaten Hochschulen ist Gegenstand der externen Qualitätssicherung im Rahmen von Konzeptprüfungs- und (Re-)Akkreditierungsverfahren beim Wissenschaftsrat. Die staatlich anerkannten privaten Hochschulen im Land Berlin sind im Rahmen dieser Verfahren, im Rahmen jährlicher Berichtspflichten und im Zuge der Erlangung und Erweiterung der staatlichen Anerkennung aufgefordert, ihre kurz- und mittelfristige Finanzierungs- und Ergebnisplanung offenzulegen sowie aktuelle Bilanzen vorzulegen. Einige der Einrichtungen finanzieren sich neben den Erlösen aus Studiengebühren auch aus Zuwendungen Dritter.

8. Gibt es private Universitäten und Hochschulen in Berlin, die staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen und wenn ja, welche und wofür?

Zu 8.:

In 2020 erhielten 24 private Hochschulen im Rahmen des Sofortprogramms „VirtualCampusBerlin“ Mittel im Umfang von 2,6 Mio. Euro für ihre Digitalisierungsbedarfe.

Das Land Berlin trägt zudem gemäß § 2 Abs. 1 des Vertrags vom 26. Oktober 1988 zwischen dem Land Berlin und der Industrie- und Handelskammer der Region Paris Île-de-France (CCIR, ehemals Industrie- und Handelskammer Paris) über die Europäische Wirtschaftshochschule maximal die Hälfte der jährlichen Ausgaben der ESCP in Berlin. Der Anteil beläuft sich seit 1995 auf jährlich 674.000 €.

9. Inwiefern übt der Senat auch hier – wie bei den staatlichen Hochschulen/Universitäten – eine Rechtsaufsicht aus? Gab es jemals diesbezüglich Beanstandungen und wenn ja, welche?

Zu 9.:

Die Rechtsaufsicht über die privaten Hochschulen ergibt sich aus § 123 Abs. 8 und 9 BerlHG. Grundordnungen sowie Studien-, Prüfungs-, Zugangs- und Promotionsordnungen staatlich anerkannter Hochschulen bedürfen der Genehmigung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung. Hat die Prüfung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ergeben, dass eine vorgelegte Ordnung mit höherrangigem Recht nicht vereinbar war, so ist dies nach pflichtgemäßem Ermessen beanstandet worden. Das gilt entsprechend für den Fall, dass die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung auf anderem Wege – bspw. aufgrund einer Beschwerde – Kenntnis von einem als öffentlich-rechtlich zu qualifizierenden Handeln einer staatlich anerkannten Hochschule erlangt hat, das mit geltendem Recht nicht übereinstimmt.

Berlin, den 03. Februar 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -